

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Donnerstag, dem 29.09.2022, um 19:00 Uhr, im DGH.

Anwesend:

Mitglieder

Gerd Bartinger
Malte Blümel
Annäus Bruhns
Torsten Dinkela
Dr. Walter Eberlei
Günter Harms
Konrad Kruse
Tim Philipps
Helmut Plöger
Ella Rösing
Martin Sinning
Dirk van Vlyten
Arnold Venema

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos
Rainer Smidt
Anja Liebenberg (Protokoll)

Abwesend:

Bürgermeister Hans-Peter Heikens
Meik Hochmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2022
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 "Jemgum – Toter Weg"; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1122/2022/

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1123/2022/
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614 „Jemgum – Kita Amelborgster Weg“ hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/1077/2022/
9. Antrag der SPD hier: Tagesordnungspunkt: Ortsvorsteher Ortschaft Jemgum
Vorlage: AN/1132/2022/
10. Schließung der Sparkassenfiliale in Jemgum
Vorlage: BV/1152/2022/
11. Änderung der Geschäftsordnung - Aufnahme von Herrn Gornich als beratendes Mitglied im Fachausschuss
Vorlage: BV/1153/2022/
12. Anfragen, Anregungen und Hinweise
13. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
14. Ende der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:07 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister und Ratsmitglied Hans-Peter Heikens ist wegen Krankheit entschuldigt. Meik Hofmann fehlt entschuldigt.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Der Ratsvorsitzende Dr. Eberlei sowie AV Rainer Smidt geben keine Berichte ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es wurden keine Fragen seitens der Besucher gestellt.

**Zu TOP 6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 "Jemgum – Toter Weg"; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1122/2022/**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ beschlossen.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist aufgrund Ratsbeschlusses vom 11.07.2022 erfolgt. In

gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Bebauungsplan Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“, gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Annäus Bruhns möchte, dass wichtige Schritte eingehalten werden, auch wenn es dabei zu erheblichen Zeitverzögerungen kommt.

Herr Bruhns befürchtet, dass die Grund- und Erschließungskosten weiter steigen und dadurch die Vergaberichtlinien beeinflusst werden. Das könnte seiner Meinung nach zur Folge haben, dass die Bauplätze keine Käufer finden.

Dr. Eberlei hält Baugebiete für wichtig, dennoch hält er in diesem Fall es für die Dorfentwicklung von Nachteil, da ein Donut Effekt auftreten könnte.

Der so genannte »Donut-Effekt« ist ein Phänomen, von dem viele Dörfer betroffen sind, wenn in der Ortsmitte Leerstand herrscht und sich die Menschen in die Wohngebiete zurückziehen«. Aus diesem Grund findet Herr Dr. Eberlei, dass dadurch kein dringend benötigter Wohnraum entsteht und es eine falsche Richtung darstellt.

Arnold Venema hält es für einen wichtigen Schritt, da es ohne Bauplätze keine Zukunft gibt. Er äußert sich Pro Bauplatz und sagt, dass die Lückenbebauung im Ortskern soll seiner Meinung nach parallel mit angetrieben werden.

Herr Bartinger sagt, dass das Thema innerhalb Jemgum 21 intensiv diskutiert wird und erläutert weiter, dass es unterschiedliche Abstimmungen geben wird.

Beschluss:

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend der Anlage über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	2
Enthaltung:	0

**Zu TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“; hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachter Bedenken und Anregungen aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB; b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1123/2022/**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 17.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“ beschlossen.

Die Abwägung und Entscheidung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.07.2022 erfolgt. In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die förmliche Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Dieser Verfahrensschritt ist mittlerweile erfolgt.

Über die neu vorgetragenen Bedenken und Anregungen aus der Trägerbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bedarf es nunmehr einen Beschluss des Rates.

Da das Verfahren nunmehr Planreife erlangt hat, hat der Rat den Bebauungsplan Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“, gemäß § 10 Absatz 1 BauGB, als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend der Anlage über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie aus der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB, in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“ als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614 „Jemgum – Kita Amelborgster Weg“ hier: a) Abwägung und Entscheidung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/1077/2022/**

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0614 „Jemgum-Kita Amelborgster Weg“ beschlossen.

Zu a) Durch Aushang in den Bekanntmachungskästen, durch Veröffentlichung in der örtlichen Presse sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite wurde auf die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hingewiesen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand, am 24. August 2021 im Dörfergemeinschaftshaus Jemgum, statt. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.07.2021. Stellungnahmen konnten bis zum 07.09.2021 vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Zu b) Als nächster formeller Verfahrensschritt ist der Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB) zu fassen.

Annäus Bruhns sagt, dass er zustimmen wird. Er wirft weiter ein, dass der Standort nicht seine 1.Wahl ist.

Gerd Bartinger stimmt mit „Bauchschmerzen“ zu.

Beschluss:

Zu a) Der Rat beschließt, entsprechend dem Abwägungsvorschlag über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der dargestellten Form.

Zu b) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB (Auslegungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP 9. Antrag der SPD hier: Tagesordnungspunkt: Ortsvorsteher Ortschaft Jemgum
Vorlage: AN/1132/2022/**

Antragstext:

Sehr geehrter Herr Eberlei,
sehr geehrter Herr Heikens,
die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Punktes: Ortsvorsteher Ortschaft Jemgum für die Tagesordnung der VA-Sitzung und dem öffentlichen Teil der Ratssitzung am 29.09. 2022.

In der Sitzung erläutert SPD-Fraktionsvorsitzender Helmut Plöger, dass seine Fraktion Herrn Uwe Flink für die Position des Ortsvorstehers in Jemgum vorschlägt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Ernennung von Herrn Uwe Fink zum neuen Ortsvorsteher für die Ortschaft Jemgum.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Schließung der Sparkassenfiliale in Jemgum
10. Vorlage: BV/1152/2022/**

Dr. Eberlei findet, dass eine Schließung der Filiale für 6 Monate nicht akzeptabel ist und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Die Fraktion von Jemgum 21 erklärt, dass der von der Sparkasse veröffentlichte Beschluss, die Schließung der Sparkassen Filiale in Jemgum für ein knappes halbes Jahr umzusetzen, so nicht hinnehmbar ist. Das wurde am 28.09.2022 in der Ausschuss-Sitzung Soziales, Schule, Kindergarten, Familie und Jugend, von allen Fraktionen so geäußert.

Annäus Bruhns spricht sich gegen eine Schließung der Sparkasse aus. Er erwähnt, dass der Verwaltungsrat auf Kreisebene der Schließung zugestimmt hat und fordert die Parteien auf, dagegen anzugehen.

Arnold Venema fragt, ob der Bürgermeister davon in Kenntnis gesetzt war.

Rainer Smidt verneinte dies. Herr Smidt teilt dem Rat mit, dass es bereits Gespräche zwischen dem Bürgermeister und dem Vorstand der Sparkasse gibt und ein Treffen ansteht.

Herr Blümel möchte als 4. Punkt in den Beschluss den seiner Ansicht nach vorliegenden Verstoß gegen §4 des Niedersächsischen Sparkassengesetz mit aufnehmen.

Beschluss:

Der Rat protestiert energisch gegen das Vorhaben der Sparkasse, die Filiale in Jemgum für die Wintermonate bis Ende März 2023 zu schließen. Bei allem Verständnis von der Notwendigkeit von Energieeinsparungen stellen wir fest:

1. Von der Schließung der Filiale sind vor allem ältere Menschen betroffen. Eine Sparkassenfiliale ist für sie ein Teil der elementaren Grundversorgung.
2. Die Schließung der Filiale betrifft aber auch viele andere Privatpersonen, die über keinen Onlinezugang verfügen oder aufgrund von Mobilitätseinschränkungen kaum die Möglichkeit haben für Bankgeschäfte nach Leer oder Weener zu fahren.
3. Für die kleinen Betriebe und Gewerbetreibenden in unserer Gemeinde ist das Vorhaben ebenfalls ein massives Problem in den Worten des Gewerbevereins in Jemgum, „ist das ein tiefer Einschnitt in den täglichen Geschäftsablauf“, und verbunden mit erheblichen Nachteilen.

Der Rat lehnt es ab, dass notwendige Einsparungen der Sparkasse auf dem Rücken der

Kleinsten und strukturell mehrfach benachteiligten Gemeinde des Landkreises erzielt werden soll. Die Einstellung des Filialbetriebs ist eine erhebliche alltägliche Schwächung des ländlichen Lebens und überdies ein fatales Signal für weitere Streichungen und Einschränkungen anderer Dienstleister. Wir fordern den Vorstand des Verwaltungsrats der Sparkasse auf, einen anderen Weg für Einsparungen zu wählen der die Lasten solidarisch auf alle Schultern verteilt. Eine Schließung an einzelnen Tagen der Woche wäre gegebenenfalls verkraftbar, eine vollständige Schließung für ein halbes Jahr ist inakzeptabel.

Wir fordern die politisch Verantwortlichen im Landkreis auf ihren politischen Einfluss zu nutzen um ein Umdenken bei der Sparkasse herbeizuführen.

Die Schließung der Sparkasse widerspricht fundamental gegen §4 des Niedersächsischen Sparkassengesetz, dass Sparkassen dazu verpflichtet ihre Dienstleistungen in der Fläche bereitzustellen.

Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG)

Vom 16. Dezember 2004

§ 4

Aufgaben

(1) Sparkassen sind wirtschaftlich selbständige Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützen im Geschäftsgebiet der Sparkasse die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. § 29 Abs. 4 und § 30 bleiben unberührt.

(2) Sparkassen dürfen nur in ihrem Geschäftsgebiet Zweigstellen errichten und werbend tätig werden, soweit sich aus den zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes bestehenden abweichenden Regelungen nichts anderes ergibt. Die Sparkassenaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Sparkassen können alle banküblichen Geschäfte betreiben, soweit nicht bestimmte Arten von Geschäften nach Maßgabe der Sparkassenverordnung (§ 6 Abs. 1) ausgeschlossen werden. Weitere Geschäfte, die auch von anderen Kreditinstituten üblicherweise ihren Kunden angeboten werden und mit zulässigen Geschäften der Sparkasse im engen Sachzusammenhang stehen, sind ebenfalls zulässig.

Herr Dr. Eberlei bittet, den einstimmigen Beschluss (mit einer Enthaltung) dem Bürgermeister und den Verantwortlichen des Sparkassenvorstandes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

**Zu TOP Änderung der Geschäftsordnung - Aufnahme von Herrn Gornich als
11. beratendes Mitglied im Fachausschuss
Vorlage: BV/1153/2022/**

Aufnahme des Schulleiters der Carl-Gördeler Schule, Herrn Gornich, als beratendes Ausschussmitglied.

Dr. Eberlei erläutert, dass die Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Carl-Görderler-Schule verbessert werden muss. Man sollte voneinander wissen und Dinge miteinander beraten können. Herr Gornich erklärte sich einverstanden dauerhaft als beratendes Mitglied in den Ausschuss aufgenommen zu werden einverstanden. Das erfordert eine Änderung der Geschäftsordnung und wird aus diesem Grunde hier als neuer TOP 11 mit aufgeführt.

Helmut Plöger wünscht sich eine gute Zusammenarbeit und freut sich über die Aufnahme von Herrn Gornich als Berater.

Herr Kruse bittet, dass die Verwaltung Herrn Gornich in Zukunft mit in den Verteiler aufnimmt.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Gemeinde soll wie folgt geändert werden:
In §14 Absatz 3 Satz 4 der Geschäftsordnung des Rates wird die Aufnahme von Herrn Gornich, Leiter der Carl-Goerdeler-Schule, als beratendes Mitglied in den zuständigen Fachausschuss einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
12.**

Es liegen keine Anfragen, Anregungen oder Hinweise vor.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
13.**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Zu TOP Ende der Sitzung
14.**

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 20.15.

Walter Eberlei
Vorsitzender

Rainer Smidt
Allg. Vertreter

Anja Liebenberg
Protokollführer